

An die Leiter der Geschäftsbereiche

Nachrichtlich: an die Leiterinnen und Leiter der Ämter, Ressorts, Stadtbetriebe und Eigenbetriebe

Weitere Haushaltsführung 2013
Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021

Für den vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 7. Mai 2012 beschlossenen Haushaltsplan 2012/2013 und den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 (HSP) hat die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 28.06.2012 die beantragte Genehmigung erteilt.

Aufgrund dieser Genehmigung habe ich am 5. Juli 2012 die Verfügung zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Jahre 2012 und 2013 erlassen.

Nach den gesetzlichen Regelungen des Stärkungspakt-Gesetzes und unter Bezug auf die Vorgaben aus der Genehmigungsverfügung besteht die Pflicht zur jährlichen Fortschreibung für den Haushaltssanierungsplan. Außerdem sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn in der Bewirtschaftung (gravierende) Verschlechterungen gegenüber Haushaltsplan bzw. Maßnahmen aus dem HSP erkennbar sind.

Leider zeichnen sich aufgrund nicht steuerbarer Entwicklungen im Bereich der Sozialen Leistungen bereits aktuell erhebliche Mehrbedarfe ab; insbesondere bei den „Kosten der Unterkunft“ und den Transferaufwendungen für Asylbewerber. Für das laufende Jahr muss mit Mehrbelastungen in einer Größenordnung von saldiert etwa 10 Mio. € gerechnet werden. Gegenüber der mittelfristigen Planung drohen in den Folgejahren noch höhere Fehlbeträge.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist keine Kompensation durch Verbesserungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erkennen.

Darüber hinaus hat das Land NRW immer noch nicht erklärt, ob ein Ausgleich für die um rd. 11 Mio. € geringeren Landeszuweisungen im Rahmen des Stärkungspakts zu erwarten ist.

Bereits im laufenden Jahr sind also wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig, um die Verschlechterungen so weit wie möglich auffangen zu können. Darüber hinaus sind zwingend bei der Fortschreibung von Haushalt (auf die Jahre 2014/2015) und HSP Maßnahmen zu ergreifen, die strukturell und dauerhaft zum Ausgleich der erkennbaren Mehrbedarfe führen.

Hier ist besonders der Jugend- und Sozialhilfe-Bereich selbst gefordert, nennenswerte Konsolidierungsbeiträge zu erbringen. Dies muss freiwillige Leistungen und Pflichtaufgaben dem Grunde nach beinhalten. Über die konkreten Maßnahmen werden derzeit Gespräche mit dem Geschäftsbereich 2.1 geführt.

Selbstverständlich sind in diesem Zusammenhang auch weiterhin die Forderungen an Bund und Land zu stellen, sich stärker an den stetig steigenden Sozialhilfelasten zu beteiligen. Im Bereich der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen gibt es hierzu erste erfolversprechende Anzeichen; „planbar“ sind sie allerdings noch nicht.

Ich fordere hiermit alle Leistungseinheiten auf - Führungskräfte und Mitarbeiter -, durch eine strenge Ausgabedisziplin und Realisierung aller möglichen Erträge einen Beitrag zur Kompensation zu leisten. Ab sofort dürfen deshalb nur noch für die Aufgabenerledigung zwingend notwendige Aufträge erteilt werden (in Zweifelsfragen ist vorab die Kämmerei zu beteiligen).

Jeder Geschäftsbereich muss zwingend mit seinem Budget auskommen; es wird keine Bereitstellung zusätzlicher Mittel ohne konkreten Kompensationsvorschlag geben.

„Allgemeine Deckungsmittel“ stehen hierfür bis auf Weiteres nicht mehr zur Verfügung.

Im Gegenteil müssen mögliche Budget-Verbesserungen vorrangig zur Deckung der aktuell absehbaren Fehlbeträge abgeschöpft werden.

Im Bereich der Personalwirtschaft werde ich an den bis Ende 2014 abgeschlossenen Zielvereinbarungen festhalten. Allerdings werde ich bei den durch ungeplante Fluktuationen frei werdenden Stellen noch restriktiver Wieder- bzw. Neubesetzungen mit externen Kräften zustimmen.

Ich behalte mir ausdrücklich weitergehende Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt vor.

gez.

Dr. Slawig